



PROTOKOLL

Nr. 06/2023

über die **Sitzung des Gemeinderates Gaimberg** am **Donnerstag, 21. Dezember 2023**

- Ort:** Gemeindesaal Gaimberg
- Beginn:** 19.00 Uhr
- Ende:** 20.10 Uhr
- Anwesende:** Bgm. Bernhard Webhofer (Vorsitzender)
Bgm.-Stv. Norbert Duregger
GV Franz Kollnig
GR Josef Groder
GR Gernot Ladner, MAS
GRⁱⁿ Corinna Hartinger
GR Arnold Kerschbaumer
GR Raimund Kollnig
GR Mario Mayr
GR DI Christian Ranacher
- Entschuldigt:** GVⁱⁿ Mag. Bettina Ranacher
- Sonstige:** Stefan Biedner (Finanzverwalter), Peter Gasser (Zuhörer)
- Schriftführer:** AL Christian Tiefnig

Die Ladung erfolgte am 12.12.2023 durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1)** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
-
- Pkt. 2)** Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 07.12.2023
-
- Pkt. 3)** Bericht des Prüfungsausschusses
-
- Pkt. 4)** Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Feuerwehr Tarifordnung 2023
-
- Pkt. 5)** Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe - Projektierung, Ausschreibung, Baubegleitung für das Bauvorhaben Erneuerung Golgenbrücke
-
- Pkt. 6)** Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Photovoltaikanlagen beim Gemeindehaus und bei der Volksschule (Grundsatzbeschluss, Finanzierung, Auftragsvergabe)
-
- Pkt. 7)** Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Jahresvoranschlags für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Gaimberg samt Mittelfristplan 2025 bis 2028
-
- Pkt. 8)** Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg – Bericht des Substanzverwalters über die laufenden Geschäfte und Beantwortung der Fragen der Mitglieder des Gemeinderates
- a) Genehmigung Ausgaben der GG-Agrargemeinschaft
 - b) Ausschreibung - Vergabe Eigenjagd Gaimberger Alpe
-
- Pkt. 9)** Anfragen, Anträge und Allfälliges
-

Verlauf und Ergebnis:

Zu Pkt. 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bgm. Bernhard Webhofer eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates sowie den Protokollführer AL Christian Tiefnig und FV Stefan Biedner und dankt für das Kommen.

GVⁱⁿ Mag. Bettina Ranacher hat sich krankheitsbedingt entschuldigt. Als Vertretung wurde EGR Raimund Schuster geladen, ist jedoch nicht anwesend.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest (10 Mandatare anwesend).

Zu Pkt. 2) Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 07.12.2023

Die Sitzungsniederschrift vom 07.12.2023 liegt noch nicht vor.

Zu Pkt. 3) Bericht des Überprüfungsausschusses

Obmann GR Gernot Ladner berichtet, dass der Überprüfungsausschuss am 11.12.2023 eine Kassenprüfung durchgeführt hat. Die Kassa ist sehr ordentlich geführt. Der buchmäßige Geldbestand stimmt mit dem tatsächlichen Geldbestand überein. Geprüft wurde der Zeitraum vom 16.09.2023 bis 11.12.2023. Das betraf die Belege mit den HÜL-Nummern 5856 bis 7327 für das Finanzjahr 2023. Die stichprobenweise Überprüfung der Buchungen und der Belege ergab keine Beanstandung. Der Obmann hebt die genaue und kompetente Führung der Buchhaltung durch Finanzverwalter Stefan Biedner hervor und dankt für seine Arbeit.

Eine Aufstellung der aktuellen Vereinsbudgets wurde vom Finanzverwalter vorgelegt. Einzelne Vereinsbudgets wurden überschritten. Die Vereine sind anzuhalten, sich an ihr Budget zu halten.

Angemerkt wird, dass die Rechnung für das Törggelen für fünf Personen des Ausschusses für Jugend, Familie und Kultur mit fünf Flaschen Wein um je 21 Euro zuzüglich zu den sonstigen Getränken etwas üppig ausgefallen ist.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Bgm. Bernhard Webhofer dankt dem Überprüfungsausschuss für seine Tätigkeit.

Zu Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung - Festsetzung der Feuerwehr Tarifordnung 2023

Der Bürgermeister informiert, dass Einsätze der Feuerwehr, z.B. nach einem Ölunfall, oder die Durchführung von Absperrdiensten an den Verursacher weiterverrechnet werden können. Die Weiterverrechnung an den Verursacher erfolgt lt. Tarifordnung der Feuerwehr. Im heurigen Jahr wurde vom Österreichischen Bundesfeuerwehrverband eine neue Tarifordnung erlassen. In dieser Tarifordnung sind zahlreiche Tätigkeiten geregelt, vom Mannschaftseinsatz bis zu den Geräten und Fahrzeugen. Die Tarifordnung muss vom Gemeinderat beschlossen werden, da ansonsten die ausgestellten Rechnungen z.B. von Versicherungsunternehmen nicht anerkannt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die derzeit gültige Tarifordnung 2023 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes für kostenersatzpflichtige Einsatzleistungen bzw. Beistellungen von Geräten durch die Freiwillige Feuerwehr auch für die Freiwillige Feuerwehr Gaimberg übernommen wird bzw. Anwendung findet.

Die Tarifordnung liegt im Gemeindeamt Gaimberg zur allgemeinen Einsichtnahme während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden auf.

Zu Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe - Projektierung, Ausschreibung, Baubegleitung für das Bauvorhaben Erneuerung Golgenbrücke

Dieser Tagesordnungspunkt ist bereits bei der Gemeinderatssitzung am 07.12.2023 ausführlich behandelt worden. Der Bauausschussobmann GR Christian Ranacher hat eine vollumfängliche Planung, Konstruktion samt statischer Berechnung sowie eine darauf aufbauende Ausschreibung empfohlen. Zudem sollten die Leistungsbeschreibungen eine fix und fertige Ausführung der Brückensanierung beinhalten. Eventuelle notwendige Vorleistungen sollten in Abstimmung mit der Gemeinde ebenfalls erfasst werden.

Zwischenzeitlich wurden gemäß Empfehlung des Bauausschussobmannes ergänzende Angebote eingeholt, die nun wie folgt vorliegen:

- Tragwerksplanung Tagger: € 5.400,00 brutto
- Büro DI Arnold Bodner: € 23.484,86 brutto.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt nach einer kurzen Beratung einstimmig, die Projektierung, Ausschreibung und Baubegleitung für das Bauvorhaben „Erneuerung Golgenbrücke“ an die Firma Tragwerksplanung Tagger zu vergeben.

Das Angebot soll nochmals nachverhandelt und mit dem Ingenieurbüro Tagger abgeklärt werden, welche Planungsleistungen tatsächlich für das Projekt notwendig sind.

Zu Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Photovoltaikanlagen beim Gemeindehaus und bei der Volksschule (Grundsatzbeschluss, Finanzierung, Auftragsvergabe)

Der Bürgermeister bringt vor, dass sich der Ausschuss für Energie, Mobilität und Nachhaltigkeit intensiv mit diesem Thema beschäftigt hat.

Der Ausschussobmann GV Franz Kollnig berichtet, dass er bei mehreren Firmen Angebote eingeholt hat. Die Firmen sun.e-solution, Elektro Aichner, Expert Moser und Elektrotechnik Green haben alle abgesagt bzw. haben kein Angebot gestellt.

Die Fa. Expert Elektro Ortner und die TIWAG (KSW Elektro- und Industrieanlagenbau) haben Angebote vorgelegt. GV Franz Kollnig erläutert die Offerte und die vorbereiteten Preisvergleiche.

Preisvergleich PV-Anlage Gemeindehaus (7,65 kWp / 4,8 kWp)

	Menge	Preis € Ortner	Menge	Preis € TIWAG	Gesamt Ortner	Gesamt TIWAG	Menge	Ortner	Menge	TIWAG
Module	18	137,57	12	129,56	2.476,26	1.554,72	12	1.650,84	12	1.554,72
Montagesystem Module	18	149,50			2.691,00	0,00	12	1.794,00		0,00
Wechselrichter 4,8 kWp			1	928,81	0,00	928,81		0,00	1	928,81
Wechselrichter 7,65 kWp	1	1.677,00			1.677,00	0,00	1	1.677,00		0,00
Überspannungsschutz	1	345,80			345,80	0,00	1	345,80		0,00
Smart Power Sensor	1	176,44			176,44	0,00	1	176,44		0,00
Unterkonstruktion Installation	1	3.040,00	1	7.420,85	3.040,00	7.420,85	0,66	2.006,40	1	7.420,85
Montage										
Steiger	6	55,00			330,00	0,00	4	220,00		0,00
Techniker	6	69,17			415,02	0,00	4	276,68		0,00
Monteur	35	59,92			2.097,20	0,00	24	1.438,08		0,00
Helfer	35	45,00			1.575,00	0,00	24	1.080,00		0,00
Techniker, Planung, Förderung	10	64,08			640,80	0,00	10	640,80		0,00
Summe	7,65	kWp	4,8	kWp	15.464,52	9.904,38		11.306,04		9.904,38
Vergleich 1 kWp					2.021,51	2.063,41				

Preisvergleich PV-Anlage Volksschule (28 kWp / 26,5 kWp)

	Menge	Einzelpreis € Ortner	Menge	Einzelpreis € TIWAG	Gesamtpreis Ortner	Gesamtpreis TIWAG
Module	66	137,57	66	129,56	9.079,62	8.550,96
Montagesystem Module	66	188,50	1	20.336,21	12.441,00	20.336,21
Wechselrichter 28 kWp	1	2.597,40			2.597,40	0,00
Wechselrichter 26,4 kWp			1	5.866,98	0,00	5.866,98
Wechselrichter 10 KVA		1.781,00			0,00	0,00
Überspannungsschutz					0,00	0,00
Smart Power Sensor	1	176,44	1		176,44	0,00
Phoenix Sol-EC-1ST-	1	583,70	1		583,70	
Unterkonstr. Installation	1	4.000,00	1		4.000,00	0,00
Absturzsicherung	20	45,50	1		910,00	0,00
Montage						
Steiger	15	55,00	1		825,00	0,00
Techniker	10	69,17	1		691,70	0,00
Monteur	50	65,70	1		3.285,00	0,00
Helfer	50	49,50	1		2.475,00	0,00
Techniker, Planung, Förderung	1	691,70			691,70	0,00
Summe	28	kWp	26	kWp	37.756,56	34.754,15
	1	kWp			1.348,45	1.316,45

Der Ausschuss bevorzugt grundsätzlich eine Montage am Satteldach der Volksschule, da die Sonneneinstrahlung am Satteldach gegenüber dem Flachdach des Turnsaales sicher besser ist. Da am Satteldach jedoch in naher Zukunft vermutlich ein Tausch der Dachziegel ansteht, muss der Gemeinderat letztlich den Standort festlegen.

Lt. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Energie, Mobilität und Nachhaltigkeit vom 13.12.2023 soll für die Lieferung und Montage der Photovoltaikanlagen die Fa. Elektro Ortner beauftragt werden. Bei den Angeboten sei die Fa. Elektro Ortner zwar marginal teurer, jedoch habe sie schon den Umbau der elektrischen Anlagen im Zuge des Turnsaalzubaus durchgeführt und somit die Kenntnisse, wie die Einbindung der PV-Anlage am besten erfolgen kann. Stromspeicher sollen derzeit keine installiert, aber die Anlagen sowohl bei der Volksschule als auch beim Gemeindehaus für einen späteren Einbau eines solchen vorbereitet werden. Bei der Volksschule soll eine maximale Leistung von 15 kWp verbaut werden und am Kindergarten-Flachdach soll die maximal mögliche Anzahl an Modulen angebracht werden.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Firmen unterschiedliche Leistungen und Modulflächen angeboten haben. Zudem habe die Fa. Elektro Ortner nur einen Richtpreis angegeben. Er bemängelt, dass keine vergleichbaren Angebote vorliegen und daher die Offerte nachgebessert werden sollten. Er meint, bevor eine Montage auf dem Satteldach der Volksschule ins Auge gefasst werde, müssten die Kosten für eine allfällig erforderliche Dachsanierung jedenfalls noch abgeklärt werden.

Nach einer regen Diskussion einigt man sich darüber, dass die Photovoltaikanlage beim Gemeindehaus gemäß Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Energie, Mobilität und Nachhaltigkeit bei der Fa. Elektro Ortner angeschafft und die Photovoltaikanlage bei Volksschule nochmals zurückgestellt werden soll, bis die Kosten für eine allfällige Dachsanierung abgeklärt sind.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Errichtung einer Photovoltaikanlage beim Gemeindehaus/Flachdach Kindergarten – vorausgesetzt der angegebene Richtpreis entspricht auch dem tatsächlichen Angebotspreis - die Firma Elektro Ortner zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt maximal € 15.464,52. Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen: 50 % Kommunales Investitionsprogramm des Bundes (KIP 2023); 25 % Bedarfszuweisung Land; 25 % ordentlicher Haushalt Gemeinde.

Zu Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Jahresvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Gaimberg samt Mittelfristplan 2025 bis 2028

Der Bürgermeister stellt eingangs fest, dass das Budget 2024 keine großen Überraschungen aufweist und die bereits in den Ausschüssen bzw. im Gemeindevorstand besprochenen Projekte, wie z.B. Oberflächenentwässerung und Verlegung Gemeindewasserleitung Wartschensiedlung, Erneuerung Golgenbrücke bei der Faschingalmstraße sowie Planungskosten Musikprobelokal im Voranschlag eingeplant sind. Die finanzielle Situation der Gemeinde lasse mittelfristig keine großen Sprünge mehr zu.

Der Entwurf des Voranschlages wurde mit dem Gemeindevorstand am 28.11.2023 vorbesprochen und in der Zeit vom 30.11.2023 bis einschließlich 15.12.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf sind keine eingelangt.

Der Voranschlagsentwurf samt ausführlichen Erläuterungen wurde dem Gemeinderat zur Durchsicht und Vorbereitung auf die Gemeinderatssitzung übermittelt (Erläuterungen bzw. Eckdaten zum Voranschlag 2024 – siehe **Anlage I**).

Finanzverwalter Stefan Biedner erläutert den Voranschlagsentwurf und beantwortet offene Fragen des Gemeinderates. Für die Erstellung des Voranschlages war wiederum das neue kommunale Haushaltsrecht gemäß den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (kurz: VRV 2015) in Geltung. Der Finanzierungsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 weist zwar einen negativen Saldo beim Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von € 234.600,00 auf, dieser negative Saldo kann mit dem Saldo der liquiden Mittel aus den Vorjahren ausgeglichen werden. Wie aus dem Mittelfristplan ersichtlich, wird die Finanzlage der Gemeinde immer schwieriger. Durch die aktuelle Situation ergehe es jedoch derzeit fast allen Gemeinden so.

Bei der nachfolgenden Debatte werden mögliche Einsparungspotentiale, z.B. beim Winterdienst, erörtert.

Antrag

Nach Abschluss der Diskussion beantragt der Bürgermeister, den Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2024, wie er zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist, samt Mittelfristplan 2025 bis 2028 zu beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 10 Ja-Stimmen den Jahresvoranschlag der Gemeinde Gaimberg für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festzusetzen:

Ergebnishaushalt

Summe Erträge	€	2.361.500,00
Summe Aufwendungen	€	2.564.200,00
Saldo/Nettoergebnis	€	- 202.700,00
Summe Haushaltsrücklagen	€	0,00
Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	- 202.700,00

Finanzierungshaushalt

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	2.270.400,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€	2.060.900,00
Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung	€	209.500,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€	288.500,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€	647.400,00
Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung	€	- 358.900,00
Saldo/Nettofinanzierungssaldo	€	- 149.400,00
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	€	0,00
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Bruttoschuldendienst)	€	85.200,00
Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	85.200,00
<u>Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</u>	€	<u>- 234.600,00</u>

Gleichzeitig mit dem Voranschlag 2024 wird auch der Mittelfristplan 2025 – 2028 beschlossen.

Festsetzung des Betrages gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001 idgF.:

Einstimmig wird beschlossen, dass gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001 Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages ab dem Betrag von € **8.000,00** je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen sind.

Der Bürgermeister bedankt sich ausdrücklich beim Finanzverwalter Stefan Biedner für seinen Einsatz und seine akribische Arbeit bei der Erstellung des Voranschlages.

Zu Pkt. 8) Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg - Bericht des Substanzverwalters über die laufenden Geschäfte und Beantwortung der Fragen der Mitglieder des Gemeinderates

a) Genehmigung Ausgaben der GG-Agrargemeinschaft

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt auf Antrag des Substanzverwalters einstimmig die Ausgaben bzw. Zahlungsaufträge der GG-Agrargemeinschaft Gaimberg in der Höhe von € 37.918,86 genehmigt.

SV Bernhard Webhofer informiert, dass sich die Fördermittel der Nationalparkförderung für die neuen Dachschildeln bei der Gaimberger Alm erfreulicherweise von € 62,00 auf € 71,00 pro m² erhöht haben. Insgesamt wurden 190 m² Dach neu eingedeckt. 162 m² Dachneueindeckung wurden bereits bewilligt. Für die restlichen 30 m² bedarf es noch einer Förderbewilligung durch das Tiroler Nationalparkkuratorium.

b) Ausschreibung – Vergabe Eigenjagd Gaimberger Alpe

SV Bernhard Webhofer erinnert, dass die Jagdverpachtung bereits bei der letzten GR-Sitzung kurz besprochen wurde. Zwischenzeitlich wurden die Jagdpachtbedingungen wie besprochen adaptiert und von der zuständigen Abteilung der Bezirkshauptmannschaft Lienz geprüft und in rechtlicher Hinsicht für in Ordnung befunden.

In den vorliegenden Pachtbedingungen wird dezidiert festgehalten, dass die Ausstellung der ganzjährigen Jagderlaubnisscheine mindestens zu drei Viertel an Gemeindebürger/innen mit ordentlichem Wohnsitz in Gaimberg erfolgen muss, die weiteren ganzjährigen Jagderlaubnisscheine können auch an auswärtige Jäger/innen vergeben werden. Die Ausgabe von vorübergehenden Jagderlaubnisscheinen und Jagdgastkarten obliegt ausschließlich dem/der Jagdpächter/in und fällt nicht unter die o. a. Beschränkung.

Eine allfällige Benützung der sich im Jagdgebiet befindlichen Gasslbodenhütte ist mit separater Vereinbarung zu regeln und ist nicht Bestandteil des künftigen Jagdpachtvertrages. Ebenso ist die Wegbenützung mit den jeweiligen Grundeigentümern bzw. Weggemeinschaften eigens zu vereinbaren und ist ebenso nicht Teil des Jagdpachtvertrages.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, das Jagdrecht auf den zum Eigenjagdgebiet gehörenden Grundflächen ab 01.04.2024 auf die Dauer von 10 Jahren auf Grundlage der vorliegenden Jagdpachtbedingungen neu auszuschreiben.

Interessenten mit Hauptwohnsitz in Gaimberg (Stichtag: 01.12.2023) können ein schriftliches Offert bis Freitag, 12.01.2024, 12.00 Uhr, bei der Gemeinde Gaimberg abgeben.

c) Antrag Matthias Gasser – Nutzung Haus- und Gutsbedarf

Herr Matthias Gasser hat mit Ansuchen vom 12.05.2023 beim Ausschuss und Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg um Genehmigung zur Nutzung des Haus- und Gutsbedarfes von ca. 35 fm Holz in Fichte als Bauholz für einen geplanten Zu- und Umbau bei seinem Wohn- und Wirtschaftsgebäude angesucht. Das Ansuchen, welches vom Agrarausschuss am 28.05.2023 genehmigt wurde, ist am erst am 19.12.2023 bei der Gemeinde eingelangt.

SV Bernhard Webhofer stellt fest, dass der jährliche Rechtholzbezug des Antragstellers Matthias Gasser rd. 5,6 fm beträgt und für eine außerordentliche Nutzung des Haus- und Gutsbedarfes ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich ist. Gemäß Regulierungsplan ist kein Ansparen des Nutzholzes oder ein Nutzholzvorausbezug einreguliert. Weiters verfügt der Ausschuss der GG-Agrargemeinschaft nicht über die Berechtigung einer Zuteilung eines allfälligen außerordentlichen Rechtholzes, sondern ist die substanzberechtigte Gemeinde dafür zuständig.

GV Franz Kollnig als Agrarobmann bringt vor, dass der Antrag an den Agrarausschuss gestellt und am 28.05.2023 beschlossen bzw. genehmigt worden ist. Gegen diesen Beschluss hat der Substanzverwalter bei der Agrarbehörde Einspruch erhoben. Das Verfahren sei noch nicht abgeschlossen und habe der Beschluss daher Gültigkeit. GV Kollnig betont, dass es bisher „alte Übung“ gewesen sei, im Bedarfsfall eine außerordentliche Rechtholznutzung zu genehmigen und nennt dazu als Beispiel den „Ackererhof“. Begründet hat der Ausschuss seinen Beschluss mit der Tatsache, dass derzeit viel Schadholz durch Windwurf, Schneedruck und Borkenkäferbefall in den Gemeinschaftswäldern vorhanden ist.

Nach einer aufgebrachten Debatte zwischen Substanzverwalter und Agrarobmann entscheidet der Gemeinderat wie folgt über das Ansuchen des Herrn Matthias Gasser.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt mit 9 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme dem Antrag des Herrn Matthias Gasser auf außerordentliche Nutzung des Haus- und Gutsbedarfes von 35 efm Fichtenholz als Bauholz für seinen Zu- und Umbau beim Wohn- und Wirtschaftsgebäude zu. Diese Nutzung wird als Nach- bzw. Vornutzung des jährlich zustehenden Rechtholzbezuges genehmigt.

Zu Pkt. 9) Anfragen, Anträge und Allfälliges

a) Antrag GV Franz Kollnig

GV Kollnig beantragt, dass bei den Gemeinderatssitzungen nur mehr Verhandlungsgegenstände behandelt werden sollen, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Tagesordnung bereits vorliegen.

Der Bürgermeister nimmt den Antrag zur Kenntnis, lässt jedoch nicht darüber abstimmen, da seines Erachtens früher schon über einen ähnlichen Antrag im Gemeinderat beschlossen wurde.

b) Anfrage GR Josef Groder

GR Groder fragt nach, wann der Hirte für die Almsaison 2024 ausgeschrieben wird.

Der Bürgermeister sichert zu, dass er dies Anfang nächsten Jahres veranlassen wird.

c) Weihnachtsfeier Seniorenbund - Kostenübernahme

Der Seniorenbund Gaimberg hat um Übernahme der Essenskosten für die diesjährige Weihnachtsfeier in der Höhe von € 650,-- gebeten.

Der Bürgermeister spricht sich für eine finanzielle Unterstützung aus, da seiner Meinung nach der Seniorenbund eine wichtige Anlaufstelle für die älteren GemeindebürgerInnen ist und einen wesentlichen gesellschaftlichen Beitrag in der Gemeinde leistet. Er erwähnt, dass im heurigen Jahr die Bezirksversammlung in Gaimberg stattgefunden hat, welche seitens der Gemeinde zusätzlich unterstützt wurde.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt mit 9 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung die Übernahme der Kosten in der Höhe von € 650,-- für die Weihnachtsfeier 2023 des Seniorenbundes Gaimberg.

Nachdem sich keiner mehr zu Wort meldet, dankt der Bürgermeister für die konstruktive Mitarbeit, wünscht allen schöne Weihnachten, viel Gesundheit und Glück für das neue Jahr und schließt die Sitzung um 20.10 Uhr.

Er lädt alle im Anschluss an die Sitzung zu einem kleinen Imbiss in die Lienzer Tenne ein.

Fertigung gem. TGO 2001

Bürgermeister: Schriftführer:

Zwei weitere Gemeinderäte:

.....

.....